
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 25.09.2019

Seite 529

Nr. 97

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Sport
im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen
vom 23. September 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 543 / Nr. 78), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 435 / Nr. 88), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module
- § 4 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, Lehr-/ Lernformen,
- § 5 Mentoring
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 8 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 9 Besondere Bestimmungen für das Praxismodul Berufsfeld
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage I:
Studienplan für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen

Anlage II:
Studienplan mit Übergangsvorschriften für Studierende mit Studienbeginn vor dem WS 2019/20

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Besondere Zugangsvoraussetzungen**

Die Einschreibung zum Studium im Teilstudiengang Sport setzt das erfolgreiche Bestehen einer durch die Universität organisierten Eignungsprüfung voraus. Näheres regelt die Ordnung für die Eignungsprüfung für das Studienfach Sport in den Bachelorstudiengängen mit den Lehramtsoptionen Grundschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs sowie an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 3
Ziele des Studiums/ Kompetenzziele der Module**

(1) Ziel des wissenschaftlichen Studiums im Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen ist die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen, die eine Tätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern ermöglichen. Entsprechend soll der Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führen.

Gleichzeitig soll der erfolgreiche Studienabschluss in der Sportwissenschaft auch für die Aufnahme des Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen qualifizieren.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Grundlagen der Sportwissenschaft - in Theorie und Praxis - beherrschen, die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen überblicken sowie die für den Übergang in die Berufspraxis oder in den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben.

(3) Das Studium des Studienfachs Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen umfasst insgesamt acht Module (vgl. Anlage I). Diese gliedern sich in

zwei sportwissenschaftliche Grundlagenmodule, zwei Vertiefungsmodule, drei sport- und bewegungspraktische Module, die zugleich in einen Kenntnisse vermittelnden Theorierahmen eingebunden sind, sowie einem optional zu studierendem berufsfeldbezogenen Modul.

Im Modul A eignen sich die Studierenden ein (Grundlagen-)Verständnis für einen historisch, sozialwissenschaftlich und anthropologisch fundierten pädagogischen Umgang mit (den Phänomenen) Bewegung, Spiel und Sport in Theorie und Praxis an. Sie erlangen Wissen zum Verständnis, zur Bewertung und berufsfeldspezifischen Umsetzung grundlegender Informationen aus dem Bereich der Sportdidaktik. Sie verfügen über Fähigkeiten, ein selbstbewusstes und sozial orientiertes Handeln in Bewegung, Spiel und Sport zu fördern, insbesondere über Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Situationsreflexion und Teamarbeit sowie zur Kommunikation und Verständigung, kennen verschiedene Möglichkeiten und haben ein Verständnis über Planungskompetenzen und Gestaltungskompetenzen von Bildungsveranstaltungen zu Bewegungsarrangements und können diese umsetzen.

Im Modul B entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Fragestellungen hinsichtlich Bewegung, Sport und Gesundheit. Sie erwerben ein physiologisches und anatomisches Grundlagenwissen, das für das motorische Lernen notwendig ist. Weiterhin erlangen die Studierenden die Fähigkeit zum Verständnis, zur Bewertung und zur berufsfeldspezifischen Umsetzung grundlegender Informationen aus den Bereichen der Bewegungs- und Trainingslehre.

Im Modul L erlangen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten zur Diagnose motorischer Fähigkeiten, kennen adressatengerechte Bewegungsangebote für Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen und können das Anliegen der Bewegungserziehung und Psychomotorik im Kontext verschiedener (schul)sportlicher Arrangements umsetzen.

In den sport- und bewegungspraktischen Modulen (Module F, G, H) erarbeiten die Studierenden den Zusammenhang grundlegender Thematisierungen der Bewegung und Bewältigung von Bewegungsproblemen bzw. Habitusformen wie Spielen, Gestalten und Variieren im Sinne von sportartübergreifenden bzw. sportunabhängigen Bewegungsaktivitäten bei Kindern, die jeweils mit der entsprechenden Theorie der Bewegungs- und Sportpraxis reflektiert werden sollen. Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen (Gestaltungskompetenz, Leistungskompetenz und Handlungskompetenz) zur Vermittlung der erworbenen Kenntnisse, Fähig- und Fertigkeiten. Die Theorie der Praxismodule F-H wird praxisbegleitend vermittelt.

Das Vertiefungsmodul K dient der forschungsgeleiteten Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Problemstellungen und Themen zu kindlichen Modernisierungsprozessen in Bewegung, Spiel und Sport auf theoretischer als auch praktischer Ebene. Die Studierenden erlernen Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung, sowie Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement und verbessern ihre Kooperationsfähigkeit. Sie erlangen die Fähigkeit zur Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen und sind in der Lage wissenschaftliche Methoden und Auswertungsstrategien anzuwenden.

Im optional zu studierenden Praxismodul Berufsfeld sollen den Studierenden exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus Organisationen und Einrichtungen potentieller Berufsfelder vermittelt werden. Durch Mitarbeit sollen Kenntnisse über die praktischen Tätigkeiten und die Organisation in sport-, bewegungs- und gesundheitswissenschaftlichen Anwendungs- bzw. Forschungsfeldern erworben werden. Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen soll das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität gefördert und der Zusammenhang von Studium und Praxis deutlich gemacht werden. Die Studierenden erwerben berufsfeldbezogene Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung, sowie Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement und verbessern ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur Erschließung und kritischen Sichtung von Anwendungs- und Berufsfeldern. Des Weiteren entwickeln sie ein professionelles Selbstkonzept.

(4) Die acht Module stellen jeweils inhaltlich zusammenhängende und in sich abgeschlossene Lehreinheiten dar, die innerhalb von einem bzw. zwei Semestern studiert und abgeschlossen werden können. Sie führen jeweils zu spezifischen Kompetenzen und Qualifikationen, die in einzelnen Modulprüfungen/Modulteilprüfungen am Ende eines Moduls bzw. in begleitenden Prüfungen innerhalb eines Moduls nachzuweisen sind.

§ 4

Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten, /Lehr- und Lernformen

(1) Die in § 3 Absatz 3 benannten Module und die im Modulhandbuch für das sportwissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen ausgewiesenen modulzugehörigen Lehrveranstaltungen sollen in der in den Studienverlaufsplänen dargestellten Reihenfolge belegt werden.

Eine detaillierte Übersicht über die zeitliche Abfolge der Module und der jeweiligen Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist dem anhängenden Studienverlaufspläne und den jeweiligen Ausführungen im Modulhandbuch des Studienfachs Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen und zu entnehmen

(2) Im Studienfach Sport gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

- Vorlesung
- Seminar/Projektseminar
- Praktikum
- Projekt
- Exkursion
- Sportpraktische Übung
- Blended Learning
- E-Learning

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen. Sie dienen der Einführung in das Studium eines Teilgebiets oder mehrerer Teilgebiete und eröffnen den Weg zum ergänzenden Selbststudium. Sie vermitteln die theoretischen Grundla-

gen für das Verständnis von Vorgängen und Zusammenhängen sowie die erforderlichen Kenntnisse und geben Hinweise auf spezielle Arbeitstechniken sowie weiterführende Literatur.

Seminare/ Projektseminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem/einer wissenschaftlichen Fragestellung. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet sowie der Anleitung zur kritischen Diskussion von Forschungsproblemen und Forschungsergebnissen. *Projektseminare* dienen der praktischen Durchführung theorie- und praxisgeleiteter Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam) oder auch als Projekt in Einzelleistung. Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Praktika eignen sich dazu die Inhalte und Methoden eines Faches exemplarisch darzustellen und die Studierende/ den Studierenden mit den Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch Planung, Auswertung und Präsentation eingeübt werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen eignen sich dazu, grundlegende didaktische/methodische Erfahrungen und Kenntnisse für die Planung, Organisation und Durchführung von Sportfreizeiten zu vermitteln. Den Studierenden wird dabei eine Sportart bzw. ein Sportbereich nähergebracht. Des Weiteren ermöglichen sie im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

Sportpraktische Übungen beinhalten die Theorie und Praxis der Sportarten und -bereiche. In den methodisch-praktischen Veranstaltungen wird wissenschaftliches Wissen, insbesondere aus den Bereichen der Bewegungs- und Trainingswissenschaften, der Lern- und Motivationspsychologie, Sportdidaktik und -methodik auf die Sportarten angewandt. Ebenso dienen sportpraktische Übungen der Ausbildung und der Realisation des sportspezifischen Könnens der Studierenden.

Blended Learning (Integriertes Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die didaktisch sinnvoll, traditionelle Präsenzveranstaltungen und moderne Formen des E-Learnings verbindet. Dabei werden verschiedene Lernmethoden und Lehrveranstaltungsformen miteinander verbunden. Verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet in Verbindung mit ‚klassischen‘ Lernmethoden und -medien werden in einem sinnvollen Lernarrangement genutzt.

E-Learning (elektronisches Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die unter Einsatz moderner

Formen des E-Learnings verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet mit klassischen Lernmethoden und -medien in einem sinnvollen Lernarrangement zur Verfügung stellt.

In Projekten, Praktika, Exkursionen und sportpraktischen Übungen sind zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung sowie die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden erforderlich. Für Studierende in besonderen Situationen können gemäß § 24 GPO auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

§ 5 Mentoring

Die Studierenden können bei Einschreibung in den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen *nicht*, wie in § 6 Abs. 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung angegeben, die Fakultät Bildungswissenschaften für das Mentoring-Programm auswählen. Dies ist nur in Verbindung mit der Einschreibung in das Studienfach Sport möglich, welches der Fakultät für Bildungswissenschaften zugeordnet ist. Die Organisation, Verantwortung und Betreuung des Mentoring-Programms im Studienfach Sport liegt allein in der Verantwortlichkeit des Instituts für Sport- und Bewegungswissenschaften.

Ziel des Mentoring-Systems des Instituts für Sport- und Bewegungswissenschaften ist es, durch eine umfassende, bedarfsgerechte Betreuung der Studierenden ein verbessertes Selbstmanagement und eine höhere Studienzufriedenheit zu bewirken.

§ 6 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen gehören an:

- drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

§ 7 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

(1) Die Zulassung zu den Modulprüfungen in den Modulen F, G und H setzt die regelmäßige Anwesenheit und aktive Teilnahme in den entsprechenden Modulveranstaltungen voraus.

(2) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul K setzt den erfolgreichen Abschluss der Module A und C voraus.

§ 8 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Studienfach Sport gibt es über die in § 16 Abs. 6 der GPO genannten Prüfungsformen hinaus, noch die Prüfungsform der fachpraktischen Prüfung und der Projektarbeit.

(2) Mündliche Prüfungen im Studienfach Sport dauern als Einzelprüfung 20 - 30 Minuten. Bei einer Gruppenprüfung ist die Dauer angemessen zu erweitern.

(3) Eine Klausur im Studienfach Sport hat in der Regel einen Umfang von 90 – 120 Minuten.

(4) Eine fachpraktische Prüfung besteht immer aus zwei Anteilen: Klausur oder mündliche Prüfung und sportpraktischer Prüfung.

Die Klausur hat einen Umfang von 90 Minuten, die alternative mündliche Prüfung besitzt eine Dauer von ca. 20 Minuten. Beide Prüfungsformen behandeln Themen der jeweiligen Veranstaltung. Der sportpraktische Prüfungsteil findet in der Regel zum letzten Veranstaltungstermin des Semesters statt. Die Inhalte der Prüfung sowie kurzfristige Änderungen der Prüfungsanteile werden durch die Prüferin oder den Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben. Eine fachpraktische Prüfung wird benotet. Der Prüfling erfährt seine Teilnote in der Praxis unmittelbar nach der Prüfung.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden Prüfungsanteile Klausur oder mündliche Prüfung und sportpraktischer Prüfung (Rundung entsprechend der GPO).

Die näheren Bestimmungen für den fachpraktischen Anteil der Prüfung werden durch die Prüferin oder den Prüfer festgelegt und zum Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

(5) Eine Projektarbeit umfasst i.d.R.:

- die Beschreibung des Projektauftrags und seine Abgrenzung,
- die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung des Projektauftrags, insbesondere die Auswahl der geeigneten Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur,
- die Dokumentation des Projektablaufs und der Projektergebnisse in schriftlicher Form oder in einem mündlichen Vortrag von in der Regel 20 Minuten,
- die Projektabschlussnahme.

Die näheren Bestimmungen für die Projektarbeit werden durch die Prüferin oder den Prüfer festgelegt und rechtzeitig vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben.

(6) Neben den Modul- und Modulteilprüfungen sind im Studienfach Sport weitere Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Kontrolle des Lernstandes der Studierenden. Sie stellen keine Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen dar. Sofern Studienleistungen für das erfolgreiche Bestehen von Modulen/Modulveranstaltungen erbracht werden müssen, werden diese nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistungen bleibt bei der Bildung der Modulnote unberücksichtigt.

(7) In allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Projektarbeit, Bachelorarbeit etc.) müssen alle Stellen, die aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, die notwendige Kennzeichnung erhalten. Die Belegstelle ist in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Zitat anzugeben. Für die sinngemäße Übernahme aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen ist die Angabe der Belegstelle erforderlich. In jeder schriftlichen Ausarbeitung ist die Erklärung abzugeben, dass

- die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Teil der Arbeit - selbstständig verfasst

und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,

- alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht wurden.

(8) Prüfungsleistungen und Studienleistungen in Form von Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern sich die einzelnen Beiträge aufgrund objektiver Kriterien deutlich abgrenzen und getrennt bewerten lassen.

(9) Weitere Prüfungsformen können auf Antrag des Prüfungsausschusses beschlossen werden.

§ 9

Besondere Bestimmungen für das Praxismodul Berufsfeld

Sofern das Praxismodul Berufsfeld im Studienfach Sport absolviert wird, gelten die folgenden näheren Bestimmungen:

(1) Vor Antritt des Berufsfeldaufenthalts ist eine im Studienplan besonders ausgewiesene - das Praxismodul begleitende - fachdidaktische Lehrveranstaltung erfolgreich zu besuchen.

(2) Für Berufsfeldaufenthalte eignen sich alle Einrichtungen, die sich mit sport-, bewegungs- und gesundheitswissenschaftlichen Anwendungs- und Forschungsgebieten befassen. In der Regel werden Tätigkeiten in

- a) Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Dachorganisationen des organisierten Sports, Sportvereine),
- b) (ambulanten) Rehabilitationseinrichtungen,
- c) zertifizierten Gesundheits- und Fitnessstudios,
- d) Bildungseinrichtungen soweit nicht durch § 11 Abs. 3 GPO ausgeschlossen und
- e) Krankenkassen

anerkannt.

Der Prüfungsausschuss kann die Liste um weitere Einrichtungen ergänzen.

(3) Der Berufsfeldaufenthalt ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung muss rechtzeitig schriftlich bei der Lehrenden oder dem Lehrenden unter Angabe der Einrichtung, der Art und der Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn dies durch ihre/ seine Unterschrift bestätigt wurde.

§ 10

Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2019/2020 für das Studium im Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Für Studierende, die zum Wintersemester 2019/2020 aufgrund eines Studiengangs- oder Hochschulwechsels das Studium im Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen aufgenommen haben, gilt bei Einstufung in das erste Fachsemester Abs. 1 und bei Einstufung in ein höheres Fachsemester Abs. 3.

(3) Studierende, die ihr Studium im Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung vom 30.01.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 37 / Nr. 7), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 29.05.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 317 / Nr. 63), beenden, längstens jedoch bis zu den in Anlage II dieser Prüfungsordnung ausgewiesenen Fristen.

(4) Sofern Module, in denen Studienleistungen zu erbringen sind, bereits ohne deren Nachweis bestanden wurden, ist ein nachträglicher Nachweis über diese nicht erforderlich.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen – in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sport im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 30.01.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 37 / Nr. 7), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 29.05.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 317 / Nr. 63), außer Kraft. § 10 Abs. 2 bis 4 bleibt unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 13.03.2019.

Duisburg und Essen, den 23. September 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage I

Studienplan für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen für das Studienfach Sport

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	A Bewegung und Erziehung	1/1 (P)	8	1	A1 Grundlagen der Sportpädagogik	1/1 (P)	2,5	0,5 I	Vorlesung	2	keine	Mündliche Prüfung über A1/A2 (30 min)
				1	A2 Grundlagen der Sportdidaktik* ³	1/1 (P)	2,5	2,5 D/0,5 I	Seminar	2		
				1	A3 Einführung in die sportwissenschaftliche Praxis* ³	1/1 (P)	2	0,5 D/0,5 I	Projektseminar	1		
				1	Modulprüfung Bewegung und Erziehung		1	0,5 D				
	C Körper und Bewegung	1/1 (P)	6	2	C1 Grundlagen der Anatomie/ Physiologie	1/1 (P)	2,5		Vorlesung	2	keine	Klausurprüfung oder softwaregestützte Prüfung (90 -120 min)
				2	C2 Grundlagen der Bewegungs- und Trainingslehre	1/1 (P)	2,5		Vorlesung	2		
				2	Modulprüfung Körper und Bewegung		1					
	L Bewegung und Gesundheit	1/1 (P)	6	3	L1 Präventive u. kompensatorische Bewegungserziehung* ³	1/1 (P)	1,5	0,5 I	Seminar	2	keine	Klausurprüfung über L1/L2 (90 -120 min)
				3	L2 Bewegungsdiagnostik und Bewegungsförderung* ³	1/1 (P)	2	0,5 I	Seminar	2		
				4	L3b Lehren in verschiedenen Settings – Outdoor Sommer* ³ * ⁴	1/2 (WP)	1,5	0,5 D/0,5 I	Exkursion	2		
					oder							
					L3c Lehren in verschiedenen Settings – Abenteuer- und Erlebnispädagogik* ³ * ⁴	1/2 (WP)	1,5	0,5 D/0,5 I	Exkursion	2		
	3	Modulprüfung Bewegung und Gesundheit		1								

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
	H Didaktik & Methodik der Bewegungs- und Sportspiele	1/1 (P)	5	3	H1 Bewegungsspiele* ³	1/1 (P)	1,5	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	keine	Fachpraktische Prüfung H3 (Klausur (90 min) od. Mündl. Prüfung (20 min) und sportpraktische Prüfung)
3				H2 Sportspiele – Vereinfachen/ Komplexreduktion* ³	1/1 (P)	1	0,5 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	1	keine		
4				H3 Exemplarisches Sportspiel* ³	1/1 (P)	1,5	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht		
4				Modulprüfung Didaktik & Methodik der Bewegungs- und Sportspiele		1	0,5 D					
	F Didaktik & Methodik Laufen, Springen, Werfen & Bewegen im Wasser/ Schwimmen	1/1 (P)	5	4 oder 5	F1 Didaktik & Methodik des Anfängerschwimmens* ³	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung in F1 oder F2 (Klausur (90 min) od. Mündl. Prüfung (20 min) und sportpraktische Prüfung)
					F2 Didaktik & Methodik Alltagsbewegungen – Laufen, Springen, Werfen* ³	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	
				Modulprüfung Didaktik & Methodik Laufen, Springen, Werfen & Bewegen im Wasser/ Schwimmen		1	0,5 D					
	G Didaktik & Methodik der kompositorischen Sportarten	1/1 (P)	5	5 oder 4	G1 Bewegen an Geräten - Turnen* ³	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	Fachpraktische Prüfung (Klausur (90 min) od. Mündl. Prüfung (20 min) und sportpraktische Prüfung)
					G2 Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz* ³	1/1 (P)	2	1 D/0,5 I	Sportpraktische Übung	2	Anwesenheitspflicht	
				Modulprüfung Didaktik & Methodik der kompositorischen Sportarten		1	0,5 D					
	K Bewegung und Gesellschaft	1/1 (P)	6	5	K1 Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft* ³	1/1 (P)	1		Seminar (mit Blended learninganteilen)	1	keine	Projektarbeit (20 Seiten) oder Mündliche Prüfung (20 min)
				6	K2 Kindheit in Bewegung* ³	1/1 (P)	3	1 D/0,5 I	Projekt	2	keine	
				Modulprüfung Bewegung und Gesellschaft		2			Module A – C abgeschlossen			

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	ECTS pro Lehrveranstaltung	ECTS Didaktik (D)/Inklusion (I) pro Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung	
	BFP Praxismodul Berufsfeld* ¹	1/1 (P)	[6]	4 oder 5	BFP1 Seminar zum Praxismodul Berufsfeld* ³	1/3 (WP) * ¹	3		Seminar	2		keine	
					BFP2 Berufsfeldaufenthalt* ³	1/3 (WP) * ¹	3		Praktikum	80 Stunden			
	Bachelorarbeit* ²	1/1 (P)	[8]	6	Bachelorarbeit	1/4 (WP) * ¹	8				siehe § 21 Abs. 2 GPO	Bachelorarbeit, siehe § 21 GPO	
			41	= Summe Credits (ohne Credits für das BFP, ohne Credits für die Bachelorarbeit)							Summe Prüfungen (ohne Bachelorarbeit)		7

*¹ Das Praxismodul Berufsfeld wird entweder im Studienfach Sport *oder* im anderen Studienfach absolviert.

*² Die Bachelorarbeit wird im Studienfach Sport oder im anderen Studienfach oder im Fach Bildungswissenschaften angefertigt.

*³ In dieser Lehrveranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Sie wird nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.

*⁴ Wird nur im Sommersemester angeboten.

Anlage II: Übergangsvorschriften für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2019/20

Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Grundschulen für das Studienfach Sport Studienplan Sport für Studierende mit Studienbeginn vor dem WS 2019/20												Übergangsvorschriften		
Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulteilgebiete Studienstruktur ab WS 2019/20	Übergangsvorschrift
7	A Bewegung und Erziehung	1	A1 Grundlagen der Sportpädagogik	2		X		VO	2	keine	Mündliche Prüfung	1	Entspricht dem Teilgebiet A1	Das Modul A wird letztmalig im WiSe 2018/19 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 2019/20 angeboten. Ab dem WiSe 2019/20 sind die Veranstaltungen A1 und A2 aus dem Modul A und die Veranstaltung L3a/L3b4 aus dem Modul L zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltungen A1/A2 und der Veranstaltung L3a oder L3b aus dem Modul L werden auf das Modul A anerkannt.
			A2 Grundlagen der Sportdidaktik	3 (3)		X		SE	2	keine			Entspricht dem Teilgebiet A2	
		2	A3a/b Lehren in verschiedenen Settings – Outdoor Sommer <i>oder</i> Abenteuer- und Erlebnispädagogik	2 (2)		X		EX	2	Erste-Hilfe-Kurs			Entspricht den Teilgebieten L3a/L3b	
7	B Bewegung und Gesundheit	2	B1 Anatomie/Physiologie	2		X		VO	2	keine	1 Klausur	1	Entspricht dem Teilgebiet C1	Die Veranstaltung B1 wird letztmalig im WiSe 2019/20 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2020 angeboten. Ab dem SoSe 2020 ist die Veranstaltung C1 aus dem Modul C zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung C1 wird auf die Veranstaltung B1 aus dem Modul B anerkannt.
		3	B2 Grundlagen motorischer Entwicklung	3 (0,5)	0,5	X		SE	2	keine			Entspricht dem Teilgebiet L1	Die Veranstaltungen B2 und B3 werden letztmalig im WiSe 2019/20 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2020 angeboten.
		3	B3 Grundlagen der Psychomotorik	2	0,5	X		SE	2	keine			Entspricht dem Teilgebiet L2	Ab dem WiSe 2020/21 sind die Veranstaltungen L1 und L2 aus dem Modul I zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltungen L1 und L2 wird auf das Modul B anerkannt.

Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Anmerkung Äquivalenz-Modulteilgebiete Studienstruktur ab WS 2019/20	Übergangsvorschrift
5	C Bewegung und Training	1	C1 Grundlagen der Bewegungslehre	2,5	0,5	X		VO	2	keine	1 Klausur	1	Entspricht dem Teilgebiet C2	Die Veranstaltung C1 alt wird letztmalig im WiSe 2018/19 und die Veranstaltung C2 alt wird letztmalig im SoSe 2019 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 2019/20 angeboten. Ab dem SoSe 2020 ist das Modul C neu zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss der Veranstaltung C2 des Moduls C wird auf den Abschluss des Moduls B anerkannt.
		2	C2 Grundlagen der Trainingslehre	2,5	0,5	X		SE	2	keine			Entspricht dem Teilgebiet C2	
5	D Bewegung und Gesellschaft	6	D Kindheit in Bewegung	5 (2)	1	X		PRJSE	3	Module A-C abgeschlossen	Projektarbeit	1	Entspricht dem Modul K	Das Modul D wird letztmalig im SoSe 2021 angeboten. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2022 angeboten. Ab dem WiSe 2021/22 ist das Modul K zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls K wird auf den Abschluss des Moduls D anerkannt.
5	F Laufen, Springen, Werfen & Bewegen im Wasser	3 oder 4	F1 Methodik & Didaktik des Anfängerschwimmens	2,5 (0,5)	0,5	X		SpÜ	2	DRSA-Silber, Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung F1 oder F2	1	Entspricht dem Teilgebiet F1	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zum Modul F werden entsprechend der alten FPO übernommen.
		4 oder 3	F2 Alltagsbewegungen – Laufen, Springen, Werfen	2,5 (0,5)	0,5	X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)			Entspricht dem Teilgebiet F2	
6	G Kompositorischer Sport/Bewegungskünste	4 oder 5	G1 Turnen (Bewegen an Geräten)	3 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung G1 oder G2	1	Entspricht dem Teilgebiet G1	Die zugehörige Prüfungsleistung alt wird bis einschließlich SoSe 2021, die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich WiSe 21/22 angeboten. Ab dem SoSe 2022 ist die Prüfungsleistung neu zu absolvieren.
		5 oder 4	G2 Tanzen/Gestalten – Darstellen des Bewegungsspiel	3 (0,5)		X		SpÜ	2	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)			Entspricht dem Teilgebiet G2	

Credits pro Modul	Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV (ggf. incl. Anteil Fachdidaktik)	Credits pro LV für Inklusion	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulteilgebiete Studienstruktur ab WS 2019/20	Übergangsvorschrift
6	H Spiele/Spielen in Mannschaften	4	H1 Kleine Spiele	1 (0,5)		X		SpÜ	1	Erste-Hilfe-Kurs (zur ersten sportpraktischen Übung)	Fachpraktische Prüfung H3	1	Entspricht dem Teilgebiet H1	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zum Modul H werden entsprechend der alten FPO übernommen.
		4	H2 Sportspiele – Vereinfachen/Komplexreduktion	2 (0,5)		X		SpÜ	2				Entspricht dem Teilgebiet H2	
		5	H3 Exemplarisches Mannschaftsspiel	3 (0,5)		X		SpÜ	2				Entspricht dem Teilgebiet H3	
[6]	BFP Praxismodul Berufsfeld*	4 oder 5	BFP1 Seminar zum Praxismodul Berufsfeld	3*		X		SE	1	Module A-C abgeschlossen			keine Änderungen	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zum Praxismodul Berufsfeld werden entsprechenden der alten FPO übernommen.
			BFP2 Berufsfeldaufenthalt	3*			X	PR				keine Änderungen		
[8]	Bachelor-Arbeit** (mit Kolloquium)	6	Bachelor-Arbeit	8*			X			Siehe § 21 (2) GPO	Bachelorarbeit		keine Änderungen	Die Modalitäten zur Bachelorarbeit werden entsprechend der alten FPO übernommen.
			Kolloquium zur Bachelor-Arbeit				X	KO	2				Entfällt	
41		= Summe Credits (ohne Credits für das BFP, ohne Credits für die BA-Arbeit mit Kolloquium)										Summe Prüfungen: 7		
* Das Praxismodul Berufsfeld wird entweder im Studienfach Sport <i>oder</i> in einem der Lernbereiche absolviert.														
**2 Die Bachelor-Arbeit wird im Studienfach Sport <i>oder</i> in einem der beiden Lernbereiche <i>oder</i> im Fach Bildungswissenschaften angefertigt.														

